Livländische Gouvernements-Zeitung.
Nichtofficieller Theil.

Лифляндскихъ Губернскихъ Вѣдомостей.
ЧАСТЬ НЕОФФИЦІАЛЬНАЯ.

Freitag den 18. October 1863. № 120. Пятница, 18. Октября 1863.

Privat-Annoncen für den nichtofficiellen Theil zu 6 Kop. S. für die gebrochene Druckzeile werden entgegengenommen: in Riga, in der Redaction der Gouv.-Zeitung und in Wenden, Wolmar, Werro, Fellin u. Arensburg in den resp. Canzelleien der Magisträte.

Частныя объявленія для неоффиціальной части принимаются по шести коп. с. за печатную сроку въ г. Ригѣ, въ редакціи Губ. Вѣдомостей, а въ Венденѣ, Вольмарѣ, Верро, Феллинѣ и Аренсбургѣ въ Магистратск. Канцеляріяхъ.

Ueber die Abnahme der Körnererträge bei der Wechselwirthschaft.

Von Hrn. Rößler in Eldena.

(Fortschritt.)

Bereits seit Jahren werden, selbst von den tüchtigsten und anerkanntesten Landwirthen Klagen darüber laut, daß eine augenscheinliche Abnahme der Körnererträge bei der Wechselwirthschaft wirklich statt fände, und ist man bemüht, die Ursachen dieserhalb aufzusuchen und eventualiter zu begegnen. Der Hr. Verf. erlaubt sich daher im Nachstehenden seine unvorgreifliche Meinung dem landwirthschaftlichen Publicum mitzutheilen.

Der Wechsel in der Fruchtfolge, nicht nur bei den Cerealien-, Hülsen- und anderen Fruchtarten, sondern bei allen Baumpflanzen und Gewächsgattungen, selbst bis zum einfachsten Grashalm herab, ist ein eigenthümlicher, wenn er auch bei vielen erst nach Decennien, ja oft nach einem Jahrhundert erfolgt, denn wir vermögen ihn in der Natur, wenn diese nicht in ihrem Haushalte von dem Menschen gestört wird, ganz genau zu beobachten. Dem kahl abgetriebenen Rothbuchenhochwalde folgt trotz seiner reichlichen Samenversendung nach allen Seiten hin in der Regel ohne alle Cultur die Kiefer und Birke; dem Kieferhochwalde die Rothbuche und Eiche, d. h. auf dazu geeigneten Bodenarten — und der Weißbuche Hasel, Erle, Weide &c. Samenverführungen durch die Lüfte können und müssen wir zwar als die eigentlichen Faktoren dieser wachsenden Ansiedelungen der verschiedenen Gewächse ansehen und betrachten, allein die Natur mußte zuvor auch die Stätte zur Aufnahme des Samens, zur Keimentwickelung desselben und zum Emporwachsen der Sämlinge bis zu Gigantengestalten, durch Ansammlung neuer Naturkräfte vorbereitet und tüchtig gemacht haben. Wie wir im ganzen Universum einen ewigen Stoffwechsel in neuen oder veränderten Gestalten von allem Erschaffenen erblicken, so findet auch sich selbst überlassen, in der Pflanzenwelt bezüglich des Standorts, ein ganz ähnlicher Wechsel statt. Ja dieser erscheint sogar nothwendig und mit jenem auf das innigste verbunden.

Jedes Gewächs aus der Pflanzenwelt bildet neben der Pfahlwurzel, welche perpendikulär mit dem Stamme oder Stengel mehr oder minder in die Tiefe des Erdbodens eindringt, noch Neben oder Saugwurzeln, welche bei vielen Arten oft ganz flach auf und unter der Oberfläche sich verbreiten, dadurch nicht nur einen festeren Standort sichern, sondern zugleich Nahrungsmittel an sich ziehen und assimiliren. Bäume und überhaupt Gewächse, welche zu ihrer völligen Ausbildung eine geraume Zeit und oft viele Jahre dazu bedürfen, dabei lange Pfahl- und Nebenwurzeln bilden, diese oft zu viele Fuß Tiefe in den Untergrund hinabsenden und von da mineralische Nahrungsmittel sich zueignen, gebrauchen weniger natürliche Bodenkraft und Pflege in den Oberschichten der Erde, auch schon deßhalb, weil ihnen zugleich die Einwirkungen der atmosphärischen Kräfte Jahre lang bei ihrem Wachsthum zu Gute kommen, als jene Gewächse, welche mit ihren Wurzeln nicht so tief eindringen und dennoch ihre vollkommene Ausbildung und Reife in wenigen Monaten vollenden und erreichen, daher auch weniger von den Einwirkungen der Atmosphärilien zu benutzen vermögen.

Zu den Letzteren zählen vorzüglich alle unsere bekannten Getreide- und Fruchtarten, welche zur täglichen Nahrung und Erhaltung für Menschen und Thiere durchaus unentbehrlich sind. Aber auch hier findet in Betreff der Wurzelbildung, daher im Vermögen aus der Tiefe oder der Oberfläche des Bodens Nahrung zu assimiliren, eine große Verschiedenheit statt.

Alle unsere Getreidearten verlangen zu ihrem Wachsthume oder vielmehr Gedeihen einen gelockerten, gut vorbereiteten, nicht gänzlich an Dungkraft erschöpften Boden. Lassen wir ein und dieselbe Frucht und auf derselben Stelle zweimal hinter einander folgen, so könnte die zweite Ernte der ersteren im Ertrage nur dann gleichkommen, wenn zu dieser stark gedüngt würde; wollten wir aber die Aussaat zum dritten- und viertenmal ununterbrochen fortsetzen, so würde der Ernteertrag die Aussaat und Ackerbestellungskosten nicht mehr zu decken im Stande sein und zwar aus dem einfachen Grunde, weil von ein und derselben Frucht alle mineralischen Nahrungsmittel, welche sie vermöge ihrer Wurzelbildung sich anzueignen geeigenschaftet sind, gänzlich absorbirt sind. Diese wieder zu ersetzen, bedarf es entweder Dungzufuhr oder reiner Brache mit Weide, oder einer Zwischenfrucht, welche zu ihrer Vegetation andere noch im Boden befindliche Nahrungsmittel sich zueignet, während jene absorbirten durch die Wechselwirkung mineralischer Ausströmungen und atmosphärischer Niederschläge sich wieder zu ergänzen vermögen. Nicht allein, daß das Getreide, ohne Unterbrechung und Wechsel hinter einander folgend, den normalen Ertrag verweigert, erwachsen sogar nicht selten dadurch epidemische Krankheiten desselben. Kartoffeln, Runkeln, Möhren &c. immer auf derselben Stelle, wenn auch bei erneuter Düngung erbaut, überzieht sich zuletzt mit Pocken und schorfartigen Ausschlägen und werden gänzlich ungenießbar.

Alle diese Erscheinungen fallen fort, sobald wir auf ein und derselben Stelle mit dem Fruchtanbau wechseln, am auffälligsten, wenn wir zwischen zwei Hauptfrüchten eine Blattfrucht, Klee, Bohnen, Erbsen, Lupinen, Wicken ꝛc. folgen lassen, die vermöge ihres üppigen, porösen Blätterwuchses geeigenschaftet sind, die atmosphärischen Niederschläge viel leichter aufzunehmen und im Boden zu fixiren als Halmfrüchte. Weizen und Roggen, auf einer reinen, reichlich gegypsten zweijährigen Kleestoppel gesäet, liefern dieselben Erträge, als nach reiner Brache auf frischem Dung ꝛc.

Welcher Praktiker wollte nun noch zweifeln, daß der Fruchtwechsel eine von der Natur gebotene Nothwendigkeit sei und glauben, daß dadurch der Körnerertrag verringert werden könnte? — Der Wechsel im Standort der verschiedenen Getreidefrüchte ist vielmehr eben so heilbringend, als der zeitweilige Samenwechsel es ist.

Nicht der Fruchtwechsel, sondern der so vielfach angepriesene und angewendete Kunstdünger, worunter auch der so vielfältig verfälschte Guano nicht auszuschließen ist, muß für den Hauptgrund der Beschwerde über verminderte Körnererträge bei der Wechselwirthschaft angesehen werden. Jede Ueberdüngung des Bodens, sei es durch Kunstdünger oder andere Dungmassen, zum schnellen und üppigeren Emporwachsen der Pflanzung angewendet, ist eine naturwidrige Manipulation, welche sich nur zu besonderen Zwecken in Treib- und Gewächshäusern der Kunstgärtner verwenden läßt. Jeder bisher bekannt gewordene Kunstdünger wirkt überreizend auf die Vegetation der Gewächse, nicht etwa auf Mehrertrag an Körnern, sondern auf Mehrertrag an Stroh. Betrachten wir nur die Fruchtähren des nicht selten lagernden zu geil und üppig gewachsenen Getreides an ihren vollsaftigen Halmen und Stengeln, sie sind nur ausgespreizter, das Skelet nur umfangreicher, aber nicht körnerreicher und diese durchaus nicht größer oder vollkommener, als in anderen gewöhnlichen Fällen. Wir ernten auf diese Weise viel mehr Garben in Schocken auf einer bestimmten Fläche, als sonst gewöhnlich, dreschen aber nicht mehr Körner davon aus, als früher von derselben; gleichwohl sind die Mehrschocke vorhanden und wir verfallen in die Täuschung, was es gewiß nur ist, der Körnerertrag bei der Wechselwirthschaft sei im Abnehmen begriffen. Ein solches immer beliebt gewordenes Verfahren kann nur als ein widernatürliches Forciren der Bodenkraft angesehen werden, durch welches der letzteren nur dann ein reeller Vortheil erwächst, wenn der Mehrertrag an Stroh zur Dungbereitung verwendet wird.

Andere Gründe für die Behauptung der verminderten Körnererträge bei der Wechselwirthschaft dürften nur noch in einem übertriebenen Hackfruchtbau, oder in einer fehlerhaften, nicht für das Klima und die vorhandene Bodenbeschaffenheit passenden Fruchtfolge, im Turnus der Schläge oder in einer fehlerhaften Bestellung selbst zu suchen sein. Auf Aeckern, wo fast jeder Schlag zu einer anderen Bodenklasse zählt, ist es schwer, eine richtige Fruchtfolge zu entwerfen und es wäre dann sofort zur Einführung einer von allem Zwang entfesselten „freien Wirthschaft“ anzurathen, die jedoch einen tüchtigen, praktischen Dirigenten verlangt und durchaus erfordert.

Gebilligt von der Censur. Riga den 18. Oct. 1863.

Angekommene Fremde.

Den 18. Oct. 1863

Stadt London. Hr. Kaufmann Meyer von Mitau; Hr. Gutsbesitzer Albrecht, Hr. Schalepansky nebst Gemahlin aus Kurland; Hr. Kaufmann Ollendorff, Hr. Gutsbesitzer Bluhm von St. Petersburg; Hr. Kaufmann Buschmann aus Livland.

St. Petersburger Hotel. Hr. v. Wakulsky, Hr. Pastor Bergmann aus Livland; Hr. Gouv.-Secretair Schwoinitzky nebst Gemahlin von Tauroggen; Hr. Obristlieut. Kunaschew von Warschau; Hr. Obrist Narbut von Wilna; Fräul. Hegumin aus dem Auslande; Hr. Graf Sievers von Praulen; Hr. Baron A. Budberg, HH. Barone E. und L. v. d. Ropp, Hr. Hofrath Rieder von Mitau.

Hotel du Nord. Hr. Baron Uexküll nebst Gemahlin aus Estland; Hr. Graf v. Touloule Lautrec von Mitau.

Stadt Dünaburg. Hr. Kaufmann Kalaschnikow von Ostrow; Hr. Schauspieler Hutter aus Kurland; Hr. Kaufmann Porret aus Livland.

Frankfurt a. M. Hr. Bezirks-Inspector Sonne von Goldingen; Hr. Oeconom Charpentier aus Kurland.

Wolters's Hotel. Hr. Secretair Reimer aus Kurland; Hr. Capit. Schreiber von Norwegen.

Hr. Gastwirth Becker, Gouvernante Paulus; Hr. Müllermeister Neumann aus Livland, log. Gasthaus Zuckerbecker.

HH. Gutsbesitzer Kruck und Blumberg, Hr. Verwalter Junowsky, Hr. Arrendator Dubinsky aus Kurland, log. Haus Lielienthal.

Waarenpreise in Silberrubeln. Riga, am 5. Oct. 1863.

per 20 Garnitz.	
Buchweizengrütze	4 3 75
Hafergrütze	3 20
Gerstengrütze	2 2 20
Erbsen	2 20
per 100 Pfund	
Gr. Roggenmehl	1 60 70
Weizenmehl	4 3 20
Kartoffeln	50 70
Butter per Pud	8 8 40 60
Heu " " K.	35 45
Stroh " " "	— —
per Faden	
Birken-Brennholz	5 25 40

Birken- u. Ellern- à 7 à Fuß	—
Ellern-Brennholz per Fad.	3 90 50
Fichten- "	3 30 40
Grähen- "	2 30 —
per Berkowez von 10 Pud.	
Reinhanf	— —
Ausschußhaf	— —
Paßhanf	— —
" schwarzer	— —
Tors	— —
Drujaner Reinhanf	— —
" Paßhanf	— —
" Tors	— —
Flachs, Kron-	44

per Berkowez von 10 Pud.	
Flachs, Wrak-	43
Hofs-Dreiband	—
Livl. "	—
Flachshede	—
Lichttalg, gelber	— —
" weißer	— —
Seifentalg	— —
Talglichte per Pud	6 —
per Berkowez von 10 Pud.	
Seife	38 —
Hanföl	— —
Hanföl	34 —
Wachs per Pud	15½ 16

Stangeneisen per Berkowez	18 21
Neshinischer Tabak	— —
Bettfedern	60 115
Knochen	— —
Pottasche, blaue	— —
" weiße	— —
Säeleinsaat per Tonne	— —
Turmsaat per Tschetwert	— —
Schlagsaat 112 ℔	— —
Hanfsaat 108 ℔	— —
Weizen à 16 Tschet.	— —
Gerste à 16 "	2 60
Roggen à 16 "	— —
Hafer à 20 Garniz	— —

Wechsel-, Geld- und Fonds-Course.

Wechsel- und Geld-Course.

Amsterdam	3 Mon.	—	—	Cts. H. C.	per 1 Rub. S.
Antwerpen	3 "	—	—	Cts. H. C.	
"	3 "	—	—	Centimes.	
Hamburg	3 "	—	33⅞ 15/16	Sch. H. Bo.	
London	3 "	—	—	Pence St.	
Paris	3 "	—	—	Centimes.	

Fonds-Course.

Fonds-Course.	Geschlossen am 3.	4.	5.	Verkäuf.	Käufer.
6 pCt. Inscriptionen pCt.	"	"	"	"	"
4 do. Russ.-Engl. Anleihe	"	"	"	"	"
5½ do. do. do.	"	"	"	"	"
5 do. Inscript. 1. u. 2. Anl.	"	"	"	91½	"
5 do. do. 3. u. 4. do.	"	"	"	"	"
5 do. do. 5 Anleihe	"	"	"	91	"
4 do. do. 6 do.	"	"	"	"	"
5 do. do. 7 do.	"	"	"	91	"
5 do. do. Hope u. Co.	"	"	"	"	"
5 do. do. Stieglitz u. Co.	"	"	"	"	"
5 do. Retchs-Bank-Billete	"	"	"	96	95½
4 do. Hafenbau-Obligat.	"	"	"	"	"

Fonds-Course.

Fonds-Course.	Geschlossen am 3.	4.	5.	Verkäuf.	Käufer.
Livl. Pfandbriefe, kündbare.	-98½	"	"	98½	98½
" " Stieglitz	"	"	"	"	"
" Rentenbriefe		"	"	"	"
Kurl. Pfandbriefe, kündbare	98	"	"	98¼	"
do. do. Stieglitz	"	"	"	"	"
Ehstl. Pfandbriefe, kündbare	"	"	"	"	"
do. do. Stieglitz	"	"	"	"	"
4 pCt. Ehstl. Metall. 300 R.	"	"	"	"	"
4 do. Pol. Schatz-Obligat.	"	"	"	"	"
Finul. 4 pCt. Silber-Anleihe	"	"	"	"	"
4½ pCt. Russ Eisenb.-Oblig.	"	"	"	"	"
4 pCt. Metalliques à 300 R.	"	"	"	"	"

Actien-Preise.

Actien-Preise.	3.	4.	5.	Verkäuf.	Käufer.
Eisenbahn-Actien. Actie von S. Rub. 125	"	"	"	"	"
Große Russ. Bahn, volle Einzahlung	"	"	"	"	"
Riga-Dünaburger Bahn 125 Ro. Einzahlung	"	"	"	92	

Landwirthschaftlicher Anzeiger.

Einmaliger Abdruck der gespaltenen Zeile kostet 3 Kop. zweimaliger 4 K., dreimaliger 5 K. S. u. s. w. Annoncen für Liv- und Kurland für den jedesmaligen Abdruck der gespaltenen Zeile 8 Kop. S. Durchgehende Zeilen kosten das Doppelte. Zahlung 1 oder 2-mal jährlich für alle Gutsverwaltungen, auf Wunsch mit der Pränumeration für die Gouvernements-Zeitung.

Erscheint nach Erforderniß ein-, zwei- auch dreimal wöchentlich.

Inserate werden angenommen in der Redaction der Gouvernements-Zeitung und in der Gouvernements-Typographie; Auswärtige haben ihre Annoncen an die Redaction zu senden

№ 119. Riga, Freitag, den 18. October 1863.

Angebote.

Bei Unterzeichnetem befindliche

Niederlage der Eisengiesserei auf Mühlenhof

empfiehlt sich mit vorräthigen

Kamin- u. **Kamin-Vorsetzern.**
Stubenöfen u. **hermetischen Ofenthüren.**
Sparküchen und **Küchenplieten.**
Wagenachsen (abgedrehte schmiedeeiserne.)
Pferderaufen und **Krippen.**
Gartenmöbel und **Blumenbeet-Einfassungen.**
Blumengestelle.
Gewichte (justirt)
Sowie zur Entgegennahme von Bestellungen auf
Grabkreuze und **Monumente.**
Grabgitter mit und ohne Sockel aufzustellen.
Feuerungsthüren und **Feuerroste.**
Maschinen-Reparaturen jeglicher Art
und ertheilt jede gewünschte nähere Auskunft

P. van Dyk,
Riga, Sünderstrasse Nr. 10, Haus Seeck.

Wende-Pflüge,

die die Scholle nicht umlegen, sondern nur stellen, auf dieselbe Furche zurückzukehren durch einfache Umstellung der Schaar; breitwürfige **Sämaschinen, Dreschmaschinen** verschiedener Constructionen; **Flachsbrecher** und andere landwirthschaftliche Geräthe aus soliden Fabriken empfiehlt

G. Dittmar, Schloßstr. Nr. 17.

☞ Die Gutsverwaltungen der Güter Alt-Fennern und Kerro machen hiermit dem reisenden Publicum die Anzeige, daß auf der Pernau-Weißensteinschen Straße im Alt-Fennernschen Kirchen-Kruge und im Kerroschen Hofs-Kruge Pferde zu 4 Kop. pr. Werst und Pferd zu haben sind. 3

(3 mal für 30 Kop.)

Redacteur Klingenberg.

Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.

Livländische
Gouvernements-Zeitung.
Die Zeitung erscheint Montags, Mittwochs u. Freitags. Der Preis derselben beträgt ohne Uebersendung 3 R., mit Uebersendung durch die Post 4½ R. und mit der Zustellung in's Haus 4 R. Bestellungen auf die Zeitung werden in der Gouv.-Regierung und in allen Post-Comptoirs angenommen



Лифляндскія
Губернскія Вѣдомости
Издаются по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ. Цѣна за годъ безъ пересылки 3 рубля с. съ пересылкою по почтѣ 4½ рубля с., съ доставкою на домъ 4 рубля с. Подписка принимается въ редакціи и во всѣхъ Почтовыхъ Конторахъ

№ 120. Freitag, 18. October — Пятница, 18. Октября 1863.

Officieller Theil. — ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ.

Locale Abtheilung. — Отдѣлъ мѣстный.

Veränderungen hinsichtlich des Personalbestandes der Civil-Beamten im Livländischen Gouvernement, Ordensverleihungen, Belohnungen &c.

Der verabschiedete Collegien-Registrator Dr. der Rechte Carl Schmidt ist am 15. October c. als jüngerer Beamte zu besonderen Aufträgen beim Livländischen Herrn Civil-Gouverneur angestellt worden.

Mittelst Prikases des Domainen-Ministeriums d. d. 3. September c. Nr. 26 ist der freipractisirende Arzt Schmidt in Arensburg als außeretatmäßiger Arzt des Arensburgschen Oeconomie-Bezirks angestellt worden.

Mittelst Journal-Verfügung des Livländischen Hofgerichts-Departements in Bauersachen vom 21. September c. ist der Herr von Wakulsky zu Moritzberg als Kirchspielsrichter des 2. Rigaschen Bezirks und der Herr Graf Steenbock-Fermor zu Rietau als Kirchspielsrichtersubstitut bestätigt worden.

Anordnungen und Bekanntmachungen der Livländischen Gouvernements-Obrigkeit.

Da zufolge Unterlegung des 2. Pernauschen Kirchspielsgerichts der zur Arrohofschen Bauergemeinde gehörige, im Jahre 1855 freigekaufte Rekrut Tönnis Michels Sohn Tönsing die Anzeige gemacht, daß ihm sein Freikaufs-Attestat, dessen Nummer und Datum er sich nicht gemerkt habe, in einem Kruge bei Riga gestohlen worden sei, so wird von der Livländischen Gouvernements-Verwaltung solches sämmtlichen Stadt- und Land-Polizeibehörden Livlands mit der Weisung eröffnet, darauf zu achten, daß in ihren resp. Jurisdictionsbezirken mit dem vorgedachten, nunmehr als mortificirt zu betrachtenden Documente kein Mißbrauch getrieben, selbiges vielmehr dem Inhaber abgenommen, mit dem fälschlichen Producenten aber nach Vorschrift der Gesetze verfahren werde.

Nr. 4291.

* * *

In Folge der Unterlegung des Wolmarschen Ordnungsgerichts wird von der Livländischen Gouvernements-Verwaltung hiermit bekannt gemacht, daß dem Arrestanten Marz Glatt nachstehende Gegenstände abgenommen worden, als:

1 Rock,
1 Paar Beinkleider von gewöhnlichem Baumwollenzeug,
1 weißes Hemd,
1 Lasting-Weste,
1 Mütze,
2 Paar wollene Strümpfe,
1 Paar alte Stiefel und
1 Kneifzange

und daß die etwaigen Eigenthümer derselben sich mit ihren Eigenthumsbeweisen bei dem genannten Ordnungsgericht zu melden haben. Nr. 4292.

* * *

Da der Hasenpothsche Stadt-Magistrat berichtet hat, daß der vom 28. September c. aus der Haft entsprungene Arrestant Thaddäus Rostowsky bereits arretirt worden, so wird von der Livländischen Gouvernements-Verwaltung sämmtlichen Stadt- und Land-Polizeibehörden Livlands hierdurch eröffnet, daß den mittelst Publication in dieser Gouvernements-Zeitung Nr. 113 vom 2. October c. aufgetragenen Nachforschungen kein weiterer Fortgang zu geben ist. Nr. 4295.

* * *

In Folge der Unterlegung des Rigaschen Ordnungsgerichts wird von der Livländischen Gouvernements-Verwaltung sämmtlichen Stadt- und Land-Polizeibehörden Livlands hiermit aufgetragen, nach dem Maurergesellen Eduard Rewald sorgfältige Nachforschungen anzustellen und denselben im Ermittelungsfalle vor das Rigasche Ordnungsgericht zu sistiren. Nr. 4297.

* * *

Anordnungen und Bekanntmachungen verschiedener Behörden und amtlicher Personen.

Vom Wendenschen Rathe werden hierdurch sämmtliche Stadt- und Land-Polizeibehörden aufs Dringendste aufgefordert, die nachstehenden hiesigen Okladisten, welche zur Loosung nicht erschienen, und die zufolge der durch die Gemeinde-Repräsentation bewerkstelligten Loosung, zu Rekruten designirt worden und zwar:

aus dem Bürgeroklad:

1) Peter Subber,

aus dem Arbeiteroklad:

2) Andrei Alexejew,
3) Georg Brempel,
4) Zigeuner Fritz Burkewitsch,
5) Zigeuner Daibis Burkewitsch,
6) Peter Jaeger,
7) Iwan Larionow,
8) Peter Murnikow,
9) Georg Franz Otto Koffeldt,
10) Julius Karl Koffeldt,
11) Marz Murlei,
12) Jahn Siemondsohn,
13) Afonassi Safanow,
14) Georg Stepanow,
15) Zigeuner Fritz Pauls Sohn,
16) „ Janis Jurre-Mikkels Sohn,
17) „ Carl Lieses Sohn,

aus dem Haus- und Dienst-Oklad:

18) Theodor Christian Ferdinand Graß,
19) Adolph Graß,
20) Alexander Diedrichs,
21) Ernst Carl Koffeldt,
22) Johann Peter Robert Schmidt,
23) Pawel Wassilitsch,

im Betreffungsfalle auf's Schleunigste arrestlich an diesen Rath abzufertigen und über das Geschehene anher Mittheilung machen zu wollen.

Wenden-Rathhaus, den 12. October 1863.

Nr. 1182. 3

* * *

Von dem Gemeindegerichte der Güter Moiseküll-Felix und Kürbelshof werden die hier namhaft gemachten, auswärts wohnenden rekrutenpflichtigen Gemeindeglieder aufgefordert, unfehlbar am 28. d. M. Mittags, versehen mit den nöthigen Tauscheinen sich auf dem Gute Moiseküll einzufinden, damit die Loosung am 29. October früh Morgens ohne allen Aufenthalt vollzogen werden kann. Gleichzeitig werden die resp. Stadt- und Guts-Polizeien dringend gebeten, die hier namhaft gemachten rekrutenpflichtigen Individuen in ihren Jurisdictionsbezirken nicht zu dulden, sondern dieselben zur Erfüllung dieses Auftrages strenge anhalten zu wollen.

1) Gust Ahse, 2) Alexander Rosenberg, 3) Robert Grube, 4) Eugen Grube — in der Stadt Riga und in der nächsten Umgegend derselben sich aufhaltend und 5) Wilhelm Mukk genannt Tomsohn in der Stadt Pernau.

Moiseküll am 7. October 1863.

Nr. 188. 2

Proclamata.

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen ꝛc. fügt das Dörptsche Kreisgericht desmittelst zu wissen, daß von dem Herrn P. A. von Sivers ein Proclam in gesetzlicher Weise darüber nachgesucht worden ist, daß von dem, gedachtem Herrn von Sivers eigenthümlich gehörigen Gute Rappin mit Woebs nachstehende, zum Gehorchslande dieses Gutes gehörende, vom Kurreküllа-Dorfe abgetheilte Grundstücke, als:

1) Heide A, groß 15 Thl. 40 Gr., auf den Rappinschen Bauern Kristian Naggelmann für den Preis von 1550 Rbl. S.,
2) Heide B, groß 7 Thl. 72 Gr., auf den Rappinschen Bauern Wido Soesin für den Preis von 800 Rbl. S.,
3) Konsa, groß 18 Thl. 60 Gr., auf den Rappinschen Bauern Wido Konsab für den Preis von 1900 Rbl. S.,
4) Kassi, groß 28 Thl. 75 Gr., nebst 3 Streuheuschlägen, Perra niit mit 6 Loofstellen Gehege, Lane niit und Kalsa soo, auf den Rappinschen Bauern Peter Jagomann für den Preis von 3200 Rbl. S.,
5) Narrusk, groß 18 Thl. 14 Gr., auf den Rappinschen Bauern Wido Narrusk für den Preis von 1900 Rbl. S.,
6) Pabo, groß 9 Thl. 26 Gr., auf den Rappinschen Bauern Hindrik Pabusk für den Preis von 950 Rbl. S.,
7) Linamäggi, groß 19 Thl. 12 Gr., auf die Rappinschen Bauern Fritz Konsab und Peter Konsab für den Preis von 1900 Rbl. S.,
8) Kasse, groß 8 Thl. 13 Gr., auf den Rappinschen Bauern Karl Jagomann für den Preis von 800 Rbl. S.,
9) Karo, groß 27 Thl. 37 Gr., auf den Rappinschen Bauern Jakob Ritzberg für den Preis von 3000 Rbl. S.,
10) Kassi, groß 21 Thl. 74 Gr., auf den Rappinschen Gesindeswirthen Josep Melberg für den Preis von 2200 Rbl. S.,

dergestalt mittelst bei diesem Kreisgerichte beige-

brachter Kaufcontracte übertragen worden sind, daß selbige Grundstücke den Käufern als von allen auf dem Gute Rappin mit Woebs ruhenden Forderungen freies und unabhängiges Eigenthum für sich und ihre Erben zugehören solle. Solchem Gesuche willfahrend hat das Dörptsche Kreisgericht der Corroboration der Kaufcontracte vorgängig Alle und Jede, mit Ausnahme der adligen Güter-Creditsocietät, deren Rechte und Ansprüche unalterirt bleiben, — welche aus irgend einem Grunde Rechtens an das Gut Rappin mit Woebs Ansprüche und Forderungen stellen zu können vermeinen, mittelst dieses öffentlichen Aufrufs auffordern wollen, solche ihre Ansprüche und Forderungen binnen 3 Monaten vom heutigen Tage, d. i. bis zum 20. December c. hieselbst anzubringen, zu beweisen und ausführig zu machen, widrigenfalls nach Verlauf dieser Frist richterlich angenommen werden wird, daß alle Diejenigen, welche sich im Laufe derselben nicht gemeldet, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß die gedachten Grundstücke den Käufern erb- und eigenthümlich zugeschrieben werden sollen.

Dorpat-Kreisgericht, den 20. September 1863.
Nr. 2031. 3

* * *

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen rc. bringt das Pernausche Kreisgericht hierdurch zu allgemeiner Wissenschaft: demnach von den Erben des verstorbenen, zur Staelenhofschen Bauergemeinde angeschriebenen Friedrichsheimschen Grundeigenthümers Dietrich Rieß hieselbst darum nachgesucht worden ist, eine Publication in gesetzlicher Weise darüber zu erlassen, daß das jure hereditario an selbige gelangte, dem verstorbenen Dietrich Rieß gehört habende, unter dem privaten Gute Friedrichsheim, im Pernauschen Kreise und Hallistschen Kirchspiele belegene Grundstück Reitre I, groß 27 Thl. 45 Gr., auf den zur Friedrichsheimschen Bauergemeinde gehörigen Peter Kuum für die Summe von 4500 Rbl. S., dergestalt, mittelst bei diesem Kreisgerichte beigebrachten Verkaufs- und resp. Kaufcontractes, übertragen werde, daß dieses Grundstück sammt dem zu demselben gehörigen eisernen Inventarium, dessen Käufer als freies von allen auf dem Gute Friedrichsheim lastenden Hypotheken und Forderungen unabhängiges Eigenthum für sich und seine etwaigen Erben angehören soll, so hat das Pernausche Kreisgericht, solchem Gesuche willfahrend, kraft dieser Publication, der Corroboration des Contractes vorgehend, Allen und Jeden, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche und Forderungen an das besagte Grundstück sammt Appertinentien formiren zu können vermeinen, zu wissen geben wollen, daß besagter Kaufcontract, nach Ablauf dreier Monate, d. i. am 8. Januar 1864 richterlich corroborirt und somit der Verkauf des gedachten Grundstücks vollzogen werden soll, — als weshalb dieselben ihre desfallsigen Rechte und Interessen innerhalb erwähnter Frist wahrzunehmen und bei diesem Kreisgerichte geltend zu machen haben, widrigenfalls richterlich angenommen werden wird, daß selbige tacite und ohne Vorbehalt darin willigen, daß das Grundstück Reitre I sammt allen Appertinentien dem Peter Kuum erb- und eigenthümlich adjudicirt werden solle. Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu richten hat.

Gegeben zu Fellin im Kreisgericht den 8. October 1863. Nr. 1015. 3

* * *

Vom Lemsalschen Rathe werden Alle und Jede, welche an den Nachlaß der mit Hinterlassung eines bereits am 15. April 1863 publicirten Testaments verstorbenen hiesigen Einwohnerin Dahrte Roop irgend welche Anforderungen oder Erbansprüche zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, sich innerhalb eines Jahres und sechs Wochen von der Publication des Testamentes und spätestens den 30. Mai 1864 sub poena praeclusi bei dem Lemsalschen Rathe oder dessen Canzellei entweder persönlich oder durch gesetzlich legitimirte Bevollmächtigte zu melden und daselbst ihre fundamenta crediti zu exhibiren, sowie ihre etwanigen Erbansprüche zu dociren, widrigenfalls selbige nach Exspirirung sothanen termini praefixi mit ihren Angaben und Erbansprüchen nicht weiter gehört noch admittirt, sondern ipso facto präcludirt sein sollen. Nr. 884. 2

Lemsal-Rathhaus, den 4. October 1863.

Torge.

Diejenigen, welche die am Dünaufer zwischen der Marstallausfahrt und der neuen Karlsschleuse belegenen Materialien-Stapelplätze Nr. 2, 7 und 8 groß resp. 210, 220 und 219 □-Faden bis ultimo März 1866 in Pacht nehmen wollen, werden desmittelst aufgefordert, sich an den auf den 15., 17. und 24. October d. J. anberaumten Ausbotsterminen um 12 Uhr Mittags zur Verlautbarung ihrer resp. Meistbote, zeitig zuvor aber zur Durchsicht der Bedingungen bei dem Rigaschen Stadt-Cassa-Collegio zu melden.

Riga-Rathhaus, den 9. October 1863.
Nr. 1075. 2

Лица, желающія взять на откупъ мѣста для складки матеріаловъ состоящія между Карловскою шлюзою и Марштал-

выѣздомъ подъ № 2, 7 и 8, величиною относительно въ 210, 220 и 219 кв. саж., срокомъ впредь по 31. ч. Марта 1866 года, приглашаются симъ явиться къ торгамъ, которые производиться будутъ въ Рижской Коммисіи Городской Кассы 15., 17. и 24. ч. сего Октября съ 12 часовъ полудня, заранѣе же тѣмъ лицамъ явиться въ оную же Коммисію для разсмотрѣнія подлежащихъ условій. № 1075. 2

Рига-Ратгаузъ, 9. Октября 1863 года.

* * *

Diejenigen, welche

1) die Abnahme der Dünafloß- und Salzbrücke vom Strom, das Hineinschaffen derselben in den Wintergraben bei Kojenholm und die daselbst an den Brücken vorzunehmenden erforderlichen Arbeiten,

2) die Herstellung von acht massiven Durchlässen auf der Riga-Mitauer Chaussée von der 11. bis zur 18. Werst, — übernehmen wollen, werden desmittelst aufgefordert, sich an den auf den 15., 17. und 24. October d. J. anberaumten Ausbotsterminen um 12 Uhr Mittags zur Verlautbarung ihrer resp. Mindestforderungen, zeitig zuvor aber zur Durchsicht der Bedingungen bei dem Rigaschen Stadt-Cassa-Collegio zu melden.

Riga-Rathhaus, den 7. October 1863.

Nr. 1074. 2

Лица, желающія принять на себя:

1) разведеніе Двинскихъ мостовъ, пловучаго и для разгрузки соли, доставку оныхъ въ зимній каналъ подъ Коенгольмомъ и производство потребныхъ нимъ по означеннымъ мостамъ работъ;

2) сооруженіе осьми каменныхъ пропусковъ по Риго-Митавскому шоссе между 11 и 18 верстами — приглашаются симъ явиться къ торгамъ, которые производиться будутъ въ Рижской Коммисіи Городской Кассы 15., 17. и 24. ч. сего Октября съ 12 часовъ полудня, заранѣе же тѣмъ лицамъ явиться въ оную же Коммисію дли разсмотрѣнія подлежащихъ условій.

Рига-Ратгаузъ, 9. Октября 1863 года.

№ 1074. 2

Auction.

Mit Bewilligung Eines Edlen Wettgerichts wird den 23. October, Mittags 3 Uhr, jenseit der Düna im Stockeschen Speicher, 3. Ambarenstraße Nr. 11, eine Partie in diesem Jahre angekommener Schottischer Maatjes-Heeringe meistbietend gegen baare Zahlung verkauft werden.

H. Boitmann. 2

Съ разрѣшенія Рижскаго Ветгерихта 23. Октября въ 3 часа по полудни за Двиною въ амбаръ Г-на Штока Нум. 11 по 3. Амбарной улицѣ за наличныя деньги съ аукціона продаваться будетъ партія въ семъ году привезенныхъ Шотландскихъ (Maatjes) сельдей.

Г. Бойтманъ. 2

Nachstehende örtliche Legitimationen sind von den Eigenthümern als verloren aufgegeben, und werden daher die etwaigen Finder derselben hiedurch von der Livländischen Gouvernements-Verwaltung beauftragt, die Legitimationen ungesäumt bei dem Rigaschen Passbüreau abzuliefern.

Die Legitimation der zum Rigaschen Dienst-Oklad verzeichneten Karoline Anna Elisabeth Jenny Rosenmeyer vom 26. Mai 1855, Nr. 215.

Der Placatpaß des Grobinschen Bauern Janne Kalning.

Die Abreise nachstehender Personen wird zu dem Zwecke hierdurch angezeigt, damit Diejenigen, welche Forderungen an sie haben sollten, sich von heute innerhalb dreier Tage in der Canzlei des Rigaschen Raths dieserhalb melden mögen.

David Emanuel Link, Johann Carl Schilling, Witte Steinblum, Iwan Safonow Golosow, Jakow Wassiljew Mintschenkow, Johann Jacob Pfeiff, Jazenti Sodozinsky, Anton Jossifow Nagewitsch, Chaje Sara Blanckenstein geb. Wisotzki, Iwan Michailow, Theodor Christlieb, Ernst Georg Trautmann, Nikolai Andrejew Gaidukow, Carl Friedrich Kasunkewitsch, Thomas Friedrich Polenz, Heinrich Fritz Schelewitz, Natalja Romanowa Nikolajewa, Benjamin Leiserow Seliksohn, Wulf Behr Kohn, Friedrich Heinrichsohn,

nach anderen Gouvernements.

Livländischer Vice-Gouverneur: **J. von Cube.**

Aelterer Secretair: **H. v. Stein.**